

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/280/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 10.01.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	27.03.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Daniel Böhlmann	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Auswahl der Firmen für die Vergabe von Wartungs- und Reparaturleistungen im Bereich Hochbau in der Stadt Gröningen; Rahmenvertrag ab 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der u. g. Firmenauswahl für die Vergabe von Wartungs- und Reparaturleistungen der Stadt Gröningen ab dem 01.01.2023 sowie der Vertragslaufzeit von 4 Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2026) zu.

Zimmerer-/ Holzarbeiten, Dachdeckungs-/ Dachabdichtungsarbeiten, Klempner, Gerüstbauarbeiten

Beteiligung der Firmen:

- Mund, Dachdeckermeisterbetrieb, Kroppenstedt
- Morgenstern, Bedachungs- GmbH, Gröningen
- Andreas Bestehorn, Zimmerei- u. Bautenschutz, Hordorf
- Mike Hermann, Zimmerei- u. Holzbau, Wulferstedt

Tischler-, Beschlag- u. Verglasungsarbeiten

Beteiligung der Firmen:

- Tischlerei Bassüner, Hötensleben
- Tischlerei Dreyer, Wulferstedt
- Tischlerei Heinemann, Ausleben
- Tischlerei Andres, Hordorf

Begründung:

Die beschränkte Ausschreibung erfolgt mit den aktualisierten Standardleistungstexten. Die Bieter haben im Auf- und Abgebotsverfahren den Zu- oder Aufschlag in % auf die Einheitspreise der jeweiligen Standardleistungsbücher anzugeben. Den Zuschlag für Kleinaufträge und die Stundensätze für Arbeiten außerhalb der Standardleistungsbücher werden von den entsprechenden Bietern angegeben. Die Auftragserteilung während der Laufzeit erfolgt in Einzelaufträgen bis zu einem Betrag i. H. v. 7.500,00 € netto. Nach der geltenden Rechtsfassung sind Rahmenverträge auf max. 4 Jahre zu beschränken, um den Wettbewerbsgrundsatz und i. d. R. auch gleichzeitig die Sicherstellung der Haushaltsgrundsätze durch regelmäßig zu wiederholende Abfragen des Marktes zu gewährleisten.

Anlagen: keine